

Beschlüsse der Gemeinderatsitzung am 26.06.2019

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Johann Dechand. Als Nachrücker wird Herr Peter Held das Mandat des Gemeinderats aufnehmen.

Erweiterung und Sanierung der Grundschule Sinzing

Das Büro Gutthann stellte die Vorplanung, Leistungsphase 2 der HOAI, zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule Sinzing vor.

Darüber hinaus wurden dem Gemeinderat die Kostenschätzung, sowie eine Grobprognose zu Planungs- und Bauzeiten präsentiert. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2020 beginnen und wird sich auf insgesamt 7 – 8 Jahre belaufen. Die Gesamtkosten werden derzeit auf ca. 21 Mio. € (aktuelle Baukosten) geschätzt.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und billigt die Beauftragung der Leistungsphase 3. Die Kämmerei wird zudem beauftragt zusammen mit der bestehenden Arbeitsgruppe einen Finanzierungsplan auszuarbeiten.

Containeranlage für Hort

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung und zum Aufbau der Containeranlage für den Hort an die Fa. Strunz & Strunz Systembau GmbH aus Regensburg, zum Angebotspreis in Höhe von 273.666,00 € zu vergeben. Die Auslagerung des Horts wird aufgrund der Sanierung der Grundschule erforderlich. Nach Abschluss der Sanierung werden die Hortkinder, in ca. 5 Jahren, wieder in dafür vorgesehene Räumlichkeiten des Schulgebäudes umziehen.

Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing – KUS

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing – Anstalt des öffentlichen Rechts Sinzing – wird in der von der BHS Treuhandgesellschaft mbH vorgelegten Fassung festgestellt.
- Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 23.045,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss ergeben zusammen einen Gewinnvortrag von 206.747,03 €

Widerruf der Bestellung zum Standesbeamten von Herrn Johann Müller

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Johann Müller zum Standesbeamten, aufgrund seines Eintritts in die arbeitsfreie Phase der Altersteilzeit, zu widerrufen.